

**Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang
Soziale Arbeit
der Hochschule Neubrandenburg
vom 22.07.2013**

Auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Neubrandenburg vom 14.11.2012 (Mittl.bl. BM 2012, S. 1105) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 und 38 Abs. 1 Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211) hat der Akademische Senat der Hochschule Neubrandenburg die nachfolgende Satzung als Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit erlassen:

**§1
Grundsatz, Akademischer Grad**

- (1) Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Neubrandenburg vom 14.11.2012 gelten neben den Regelungen dieser Fachprüfungsordnung unmittelbar und ergänzen diese Ordnung.
- (2) Das Bachelor-Studium an der Hochschule Neubrandenburg wird im Studiengang Soziale Arbeit mit einem berufsqualifizierenden Abschluss beendet:
„Bachelor of Arts (B.A.)“

**§ 2
Regelstudienzeiten, Aufbau des Studiums**

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Zeit für die gesamte Bachelor-Prüfung drei Studienjahre (sechs Semester). Hierin ist die für die Abschluss-Arbeit benötigte Zeit enthalten.
- (2) Es handelt sich um ein Vollzeitstudium.
- (3) Die Studieninhalte ergeben sich aus der jeweiligen Fachstudienordnung zum Studiengang. Die detaillierte Beschreibung der einzelnen Module ist in Anlage 3 (Modulbeschreibungen) der Fachstudienordnung aufgeführt.
- (4) Die Fachstudienordnung regelt neben den Zielen und Inhalten auch den Aufbau des Studiums einschließlich eingeordneter berufspraktischer Tätigkeiten sowie die Schwerpunkte, die die/der Studierende nach eigener Wahl bestimmen kann.
- (5) Die Fachstudienordnung regelt auch die Voraussetzungen für die Teilnahme an einzelnen Lehrveranstaltungen, insbesondere kann sie die Teilnahme an bestimmten Veranstaltungen vom Nachweis ausreichender Vorkenntnisse oder Fertigkeiten abhängig machen.

**§3
Prüfungstermine und Meldefristen**

- (1) Zahl, Art und Umfang der im jeweiligen Semester zu erbringenden Prüfungsleistungen ergeben sich aus der Anlage 1 und 3 der Fachstudienordnung (Studienplan und Modulbeschreibungen).

(2) Die Fachstudienordnung benennt innerhalb der Modulbeschreibungen, welche Module benotet werden und welche unbenotet nur als bestanden gewertet werden.

(3) Wiederholungsprüfungen finden in der Regel im nächsten regulären Prüfungszeitraum am Ende des Folgesemesters statt.

§ 4

Zulassung zu den Modulprüfungen

Zur Bachelor-Arbeit wird zugelassen werden, wer die am Ende des 5. Fachsemesters erreichbaren ECTS-Punkte (in der Regel 135 ECTS Punkte) erworben hat.

§ 5

Umfang und Art der Modul-Prüfungen

Eine Modulprüfung kann aus mehreren Prüfungsteilleistungen bestehen, die zeitlich voneinander getrennt geprüft und bewertet werden können. Aus den Einzelbewertungen ist eine Gesamtmodulnote zu bilden. Durch den Prüfungsausschuss wird dabei sichergestellt, dass das Nichtbestehen einer Teilprüfung nicht automatisch dazu führt, dass das Modul insgesamt nicht bestanden ist.

§6

Bachelor-Arbeit

Die Bearbeitungszeit der Abschluss-Arbeit beträgt ab Zustellung des Themas 8 Wochen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Frist auf Antrag des/ der Kandidaten/ Kandidatin vom Prüfungsausschuss um bis zu zwei Wochen verlängert werden. Dabei ist auf die Einhaltung der Regelstudienzeit zu achten.

§ 7

In-Kraft-Treten

(1) Diese Ordnung tritt einen Tag nach der hochschulüblichen Veröffentlichung in Kraft.

(2) Die Fachprüfungsordnung gilt erstmals für die Studierenden, die sich im Wintersemester 2013/14 für den Studiengang Soziale Arbeit immatrikulieren.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Akademischen Senats der Hochschule Neubrandenburg vom 22.05.2013 und der Genehmigung des Prorektors für Forschung, Wissenstransfer und internationale Beziehungen der Hochschule Neubrandenburg vom 22.07.2013.

Neubrandenburg, den 22.07.2013

**Der Prorektor für Forschung, Wissenstransfer und internationale Beziehungen der
Hochschule Neubrandenburg
- University of Applied Sciences –
Prof. Dr. rer. nat. Mathias Grünwald**

Anlage: Diploma supplement